



Infoblatt

Liebe Bewohnerin, lieber Bewohner,

zu aller erst heißen wir Sie herzlich willkommen in der **StudentCity Graz**. Wir freuen uns, dass Sie den Entschluss gefasst haben, Ihre Studienzeit in unserem Wohnheim zu verbringen. Anbei finden Sie einige Informationen, die Ihnen den Alltag im Haus ein wenig vereinfachen und Ihnen dabei helfen sollen, sich rasch in Ihr neues Zuhause einzuleben.

Unser Heim bietet Ihnen eine Reihe von Annehmlichkeiten, wie **Fitnessraum, Sauna** und **Musik(Übungs-)räume, Fahrradabstellraum, Internet-** sowie **Kabel-TV-Anschluss** ohne zusätzliche Kosten.

I. Diverse Informationen zum Haus

In unserem Haus leben rund 300 Studierende. Da wir nicht jeden persönlich informieren können, haben wir nachfolgend eine Liste von Dingen zusammengefasst, die Sie wissen und/oder beachten sollten. Vielleicht kommt Ihnen vieles selbstverständlich vor, aber in einem großen Haus wie diesem geht es nicht ohne **gegenseitige Rücksichtnahme** und verbindliche Verhaltensregeln, um das **Gemeinschaftsleben** für alle Bewohner so angenehm wie möglich zu gestalten.

Sollten Sie abschließend noch Fragen, Anregungen, Wünsche oder Probleme haben, so ist Ihnen die **Heimleitung** während den Bürozeiten gerne behilflich.

1. Öffnungszeiten:

- **Montag, Mittwoch bis Freitag**
08.00 – 11:00 Uhr
- **Dienstag und Mittwoch**
13.00 – 15.30 Uhr

Beachten Sie bitte, dass wir keinen Portiers- bzw. Rezeptionsdienst haben. Das heißt, dass Sie uns nur zu den Öffnungszeiten persönlich antreffen. Am Wochenende ist das Büro nicht besetzt. Individuelle Terminabsprachen außerhalb der Öffnungszeiten sind möglich, müssen aber vorher persönlich, telefonisch oder elektronisch vereinbart werden. In dringenden Fällen erreichen Sie uns tagsüber telefonisch unter **+43 0316 228844** od. per Mail unter **graz@stuwo.at**. Für schriftliche Meldungen halten wir einen Verwaltungspostkasten bei den Postkästen im Eingangsbereich bereit.

Technische Probleme bitte an die Heimverwaltung, am Besten via Email an **graz@stuwo.at** Betreff: Schadensmeldung zu melden. Wir behalten uns je nach Dringlichkeit der Meldung vor, die Schäden an den darauffolgenden Werktagen zu reparieren.

2. Räumlichkeiten und Schlüssel:

Die kompliziert anmutende Zimmernummerierung ist im Grunde ganz einfach:

- die erste Stelle bezeichnet das Stockwerk (1 - 7),
- die nächsten zwei Stellen die fortlaufende Nummerierung der Apartments in diesem Stockwerk,
- die letzte Stelle bezeichnet den Platz im jeweiligen Zimmer (1 = links, 2 = rechts).

Sie erhalten beim Einzug einen Schlüssel und einen Wohnheimchip. Ihr Wohnheimchip sperrt folgende öffentliche Bereiche: Haupteingang, die Türe zu Ihrem Apartment sowie die Gemeinschaftsküche, den Fitnessraum, die Sauna, die Waschküche und Musikräume. Ihr Zimmerschlüssel sperrt die Eingangstür zu Ihrem Stockwerk, ihre Zimmertüre und den Postkasten.

Eine Weitergabe Ihres Wohnheimschlüssels oder Chips an Dritte ist strengstens untersagt. Der Verlust des Wohnheimschlüssels/Chips ist der Heimverwaltung umgehend mitzuteilen. Anfallende Kosten für defekte oder verlorene Schlüssel/Chips sowie die damit notwendigerweise verbundenen Zusatzkosten für Änderungen in der Schließanlage (z.B. Schloss austausch) gehen zu Ihren Lasten.

Für Ein-, Um- und Auszüge sind grundsätzlich und im Vorhinein individuelle Termine mit der Heimverwaltung zu vereinbaren. Ein-, Um- und Auszüge sind nur während der Geschäftszeiten möglich. Bei internen Umzügen bitten wir Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass durch die zusätzlich anfallende Grundreinigung ein Unkostenbeitrag eingehoben wird.

Für den Fall, dass Sie Ihren Schlüssel vergessen haben oder Sie sich aus dem Haus oder Zimmer ausgesperrt haben, haben wir einen Schlüsselnotdienst eingerichtet. **Unter der Telefonnummer 0664 1052026** können Sie Hilfe anfordern, Die entstehenden Kosten werden Ihnen in Rechnung gestellt.

3. Telefon und Gegensprechanlage

Mit dem in Ihrem Zimmer befindlichen Telefon (das ist auch Ihre Verbindung zur Sprechanlage) können Sie jederzeit erreicht werden. Die Telefonnummer setzt sich aus der Telefonnummer des Heimes und der Nummer Ihres Apartments zusammen. Besucher können am Haupteingang über die Gegensprechanlage mit der Zimmernummer direkt Ihr Zimmertelefon anwählen. Um den Türöffner zu betätigen, wählen Sie „1234“.

4. Kostenlose Notrufe:

- **122** – Feuerwehr
- **133** – Polizei
- **144** – Rettung

5. Weitere Notruftelefonnummern:

- **Ärztendienst:** Wochentags 19:00 bis 7:00 Wochenende und Feiertag 24 Stunden **141**
- **Zahnärztlicher Notdienst** ist an Wochenenden und Feiertagen in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 16.00 bis 18.00 Uhr eingerichtet. Der diensthabende Arzt ist unter www.zahnaerztekammer.at zu finden

- Apothekendienst: **1455** (österreichweit)
- Vergiftungszentrale: **01 / 406 43 43**
- Krankentransporte:
 - [ASB Graz gemeinnützige Rettung und Soziale Dienste GmbH](#) **0316 263375-11**
 - [GRK-Gemeinnützige Rettungs- und Krankentransporte](#) **01 707 88 99**
 - [Alpha Krankentransport Gesellschaft m.b.H.](#) **0316 717350-0**
 - Rotes Kreuz: **52 144**
- Apotheken
 - Dreifaltigkeitsapotheke, Lazarettgasse 1 8020 Graz **0316/ 71 19 87**
 - Apotheke im Citypark, Lazarettgürtel 55 8020 Graz **0316/ 76 47 78**
- Krankenhäuser
 - Krankenhaus der Elisabethinen, Elisabethinergasse 14 8020 Graz **0316/ 7063-0**
 - Krankenhaus der Barmherzige Brüder, Marschallgasse 12 8020 Graz **0316/7067-0**
- Banken
 - Steiermärkische Sparkasse im Citypark, Lazarettgürtel 55 8020 Graz Tel. **050/1003 6024**
 - BAWAG P.S.K. im Citypark, Lazarettgürtel 55 8020 Graz Tel.
- Einkaufen
 - eine Vielzahl an Geschäften im Citypark, Lazarettgürtel 55 8020 Graz
 - SPAR Hauptbahnhof Europaplatz 6 , 8020 Graz, täglich geöffnet von 06.00 bis 22.00 Uhr

6. Die nächstgelegene Polizei-Dienststelle befindet sich in der Karlauer Straße 14, 8020 Graz 059 1336 585 100

7. Poststücke

Poststücke werden von uns nicht entgegen genommen.

**Das nächstgelegene Postamt finden Sie hier:
City Park, Lazarett Gürtel 55,, 8020 Graz**

8. Zimmersafe

Zu Ihrer eigenen Sicherheit befindet sich ein Tresor für Wertsachen in Ihrem Zimmer. Die Bedienungsanleitung übergeben wir Ihnen beim Einzug.

9. Netzwerk und Internet

Um Ihnen den Alltag im Haus zu vereinfachen und Ihre Fragen auch außerhalb der Dienstzeiten beantworten zu können, haben wir ein internes Netzwerk (www.stuwonet.at) eingerichtet. Hier finden Sie alle Infos und Neuigkeiten rund um Ihr Studentenwohnheim. Auch Ihr Datenguthaben **von 50 GB/Monat** können Sie hier überprüfen. Um Ihren Computer mit dem Netzwerk zu verbinden, brauchen Sie ein ungekreuztes Netzwerkkabel, das Sie im Zimmer vorfinden. Die IP-Adresse ist automatisch zu beziehen und schon können Sie lossurfen. Bedenken Sie jedoch bitte, dass das Netz grundsätzlich für Studien-Zwecke ausgelegt ist und wir Filesharing nicht unterstützen können. Wenn Sie Ihr Downloadlimit von **50 GB / Monat** erreicht haben, wird Ihr Internet nur mehr

gedrosselt laufen, sollten Sie Ihr Upload Limit von **15 GB** / Monat erreichen wird Ihr Internetzugang gesperrt. Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an den Webadministrator.

10. Heizung und richtige Lüftung

Die zu öffnenden Kipp- und Drehfenster, bzw. Türen sind bei Verlassen Ihres Zimmers geschlossen zu halten (siehe auch Heimstatut). Im Winterbetrieb ist eine wirksame Stoßlüftung empfehlenswert: am Besten dreimal täglich, fünf bis zehn Minuten lüften.

11. Fitnessraum

Der Fitnessraum befindet sich im 4. Stock. Der Fitnessraum ist täglich für Sie geöffnet (bitte Nachtruhe beachten)

12. Sauna

Die Sauna befindet sich im 5. Stock. Die Betriebszeiten der Sauna finden Sie an der Tür der Sauna veranschlagt. Für die Saunabbenützung benötigen Sie einen eigenen Chip. (Dazu melden Sie sich bitte in der Verwaltung bis spätestens 14 Uhr des jeweiligen Tages an.) Für den Besuch der Sauna und der Dampfkammer, ist zu beachten, dass eine Benutzung grundsätzlich nur ab zwei Personen gestattet ist! Die hier installierten Notrufleitungen sind – wie der Name schon sagt – ausschließlich für Notfälle gedacht!

13. Waschküche

Die Waschküche befindet sich im 1. Stock. Dort stehen Ihnen Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung. Für die Bezahlung benötigen Sie eine Bankomatkarte. Die Kosten belaufen sich auf € 2,50 pro Wasch- und Trockendurchgang. Die Bedienung der Waschmaschinen entnehmen Sie dem Aushang.

14. Fahrradabstellplatz

Dieser befindet sich auf beiden Seiten des Hauses. Bitte holen Sie sich in der Heimverwaltung bei Bedarf eine entsprechende Fahrrad-Markierung, welche Sie anschließend gut sichtbar an Ihrem Fahrrad anbringen um eine individuelle Zuordnung der Räder zu ermöglichen. Das Abstellen von Fahrrädern im Zimmer oder am Screen ist verboten.

II. Weitere Regeln und Grundsätze zur Benutzung des Hauses

- Das Rauchen ist laut Gesetz an allen öffentlichen Orten – so auch in allen Gemeinschaftsräumen des Studentenheimes – strengstens untersagt! Raucher haben die Möglichkeit, die speziell ausgewiesenen Raucherinseln im Außenbereich sowie auf den Balkonen und Loggien zu benutzen.
- Der Übernahme von Apartments, Zimmern und Schlüsseln durch dritte Personen können wir nur in Ausnahmefällen und dann auch nur bei schriftlicher Bestätigung zustimmen. Gleiches gilt bei Apartment-, Zimmer- und Schlüsselnrückgaben. Sowohl beim Einzug, als auch beim Auszug wird das Apartment bzw. das Zimmer mit Ihnen gemeinsam besichtigt und kontrolliert. Sollten gegebenenfalls Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten in den Apartment oder Zimmern notwendig sein, werden diese im Ein- bzw. Auszugsprotokoll schriftlich festgehalten. Sollten in diesem Zusammenhang Kosten zu Ihren Lasten anfallen, möchten wir dies mit Ihnen persönlich besprechen.
- Die Reinigung der Zimmer wird nach einem periodischen Reinigungsplan alle 2 Wochen durchgeführt. Diese professionelle Reinigung durch unser Personal dient der Erhaltung unseres Objektes und ist durch die vertragliche Übereinkunft mit Ihnen als Bewohner bindend! Unser Reinigungsteam ist bemüht, soweit wie möglich Rücksicht auf Ihre Bedürfnisse zu nehmen. Sie sollten jedoch unseren Damen die Arbeit nicht durch

verstreut umherliegende Gegenstände erschweren. Das Reinigungspersonal ist zudem angewiesen, offen vorgefundene Zimmer nach der Reinigung ausnahmslos zu verschließen.

- In der Student City praktizieren wir Mülltrennung, d.h., dass Plastik, Papier, Aluminium, Glas und Biomüll vom restlichen Müll getrennt entsorgt wird. Nutzen Sie die dafür vorgesehenen Mülltonnen im Müllraum. Zudem sind die Küchen kein Endlager für Ihren Zimmermüll – entsorgen Sie diesen bitte im Müllraum!
- Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Gemeinschaftseinrichtungen – im Besonderen die Küchen samt Geräten– pfleglich zu behandeln sind und so sauber verlassen werden, wie man sie selbst vorfinden möchte. Wir stellen Ihnen hochwertige Geräte zur Verfügung und bitten Sie in Ihrem eigenen und im Gemeinschaftsinteresse, diese in gutem Zustand zu erhalten. Keinesfalls dürfen Küchengeräte aus den Küchen entfernt werden! Für die Reinigung der Küchengeräte und das Reinigen der Tische sind Sie selbst verantwortlich.
- Das Abschließen einer Haushaltsversicherung ist bei Meldung eines Nebenwohnsitzes nicht zwingend notwendig – Sie können bei der elterlichen Haushaltsversicherung um Erweiterung dieser auf den Nebenwohnsitz anfragen! Bei Meldung eines Hauptwohnsitzes im Studentenwohnheim besteht kein (Haushalts-) Versicherungsschutz. Es steht Ihnen frei, eine zusätzliche Haushaltsversicherung abzuschließen.

III. Ergänzungen und Hinweise zum Heimstatut*

Grundsätzlich haben Sie sich mit Vertragsunterzeichnung auch verpflichtet, die Regelungen des Heimstatuts einzuhalten. Hier finden Sie noch einige Ergänzungen und gezielte Hinweise dazu, im Besonderen zu Absatz IV. Punkte 1 – 15:

Jeder Heimbewohner haftet für die von ihm verursachten Schäden. Für Schäden im Zwei- u. Dreizimmerappartement haften beide/alle drei Heimbewohner zur ungeteilten Hand, wenn sich der Verursacher nicht feststellen lässt. Dies betrifft auch die Gemeinschaftsräumlichkeiten. Wenn ein Schaden durch unsachgemäße oder unvorsichtige Nutzung durch die Bewohner entsteht, behalten wir uns vor, die Sanierungs- und Reparaturkosten an die betreffende Gemeinschaft zu verrechnen, wenn sich der Verursacher nicht feststellen lässt.

1. Nachtruhe (Punkt 3., Abs. IV, Heimstatut)

Wir bitten Sie, die Nachtruhe von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr unbedingt einzuhalten. Während dieser Zeit ist unnötige Lärmerzeugung zu vermeiden, die Fernseh- und Radiogeräte sind auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

2. Besucher und Meldepflicht (Punkt 15., Abs. IV, Heimstatut)

Vergessen Sie bitte nicht, nach Einzug im Heim der polizeilichen Meldepflicht nachzukommen. Meldezettel bekommen Sie von der Heimverwaltung, dieser muss beim Einzug von unserer Seite (als Unterkunftsgeber) auch unterfertigt sein. Nähere Informationen zur Meldung finden Sie auch im Intranet.

Sie können tagsüber von 07.00 bis 23.00 Uhr gerne Gäste empfangen; vergessen Sie aber nicht, auf Ihre Mitbewohner Rücksicht zu nehmen. Falls jemand bei Ihnen übernachtet, ist davon unbedingt die Heimleitung vorher in Kenntnis zu setzen. Gästeübernachtungen können auch per Mail graz@stuwo.at angemeldet werden. Übernachtungen können max. bis zu drei Nächten und maximal für eine Person genehmigt werden (österreichisches Meldegesetz!).

*Sie haben dem Heimstatut mit Vertragsunterzeichnung zugestimmt; dieses ist rechtlich bindend!

3. Brandschutzvorschriften

In unserem Haus befinden sich (fast ausschließlich) Brandschutztüren. Sämtliche selbstschließende Türen, aber auch Ihre Zimmertüre sind eben solche. Brandschutztüren und Brandabschnittstüren sind unbedingt geschlossen zu halten. Das Blockieren der Türen durch Keile oder ähnliche Gegenstände sind im Brandfall sicherheitstechnische Todsünden. Auch das Aushängen der automatischen Türschließer ist verboten und im Schadensfall strafrechtliche verfolgbar!

Zu Ihrer Sicherheit und der Ihrer Mitbewohner sind unsere Apartments mit gesetzlich vorgeschriebenen Wärme- und Rauchmeldern ausgestattet. Im Küchen- und Vorraumbereich ist ein **Wärmemelder** installiert. Dieser löst nur bei sehr hohen Temperaturen aus. Im Zimmer ist ein **Rauchmelder**, der bei kleinster Rauchentwicklung - auch bei Dampf - Alarm auslöst bzw. auslösen MUSS.

Beim Kochen ist daher zu beachten

- Lassen Sie Ihr Kochgut nie unbeaufsichtigt.
- Wählen Sie die Temperatur so, dass Sie angebranntes Kochgut vermeiden.
- Die Tür zu Ihrem Zimmer sollte während des Kochens geschlossen sein, damit eventuell entstehender Rauch und Dampf den Rauchmelder nicht auslösen kann
- Die Tür zum Badezimmer sollte offen sein, da hier eine zusätzliche Lüftung installiert ist, die den Rauchabzug zusätzlich unterstützt.
- Die Apartmenttür muss geschlossen bleiben, da auch direkt vor dem Apartment ein Rauchmelder installiert ist.

Sollte es trotzdem zu einer Auslösung des Feueralarms kommen, sowie für widerrechtlich bzw. willkürlich ausgelöste Fehlalarme - herausdrehen und entfernen der Rauch-, bzw. Brandmelder - werden dem Verursacher die entstandenen Einsatzkosten für Feuerwehr, Brandschutzbeauftragten und Polizei in vollem Umfang in Rechnung gestellt. Im Wiederholungsfall behält sich die Heimleitung zudem vor, das Nutzungsverhältnis gemäß Heimstatut zu beenden!

Verhalten im Brandfall

- **BEWAHREN SIE RUHE**
 - verhalten Sie sich diszipliniert und verlassen Sie, so möglich, den Raum bzw. das Gebäude.
- **Brand MELDEN**
 - Feueralarm auslösen!
 - Feuerwehr anrufen: 122 – kostenloser Notruf von allen Telefonen und Mobiltelefonen.
 - WER meldet den Brand – NAME!
 - WO brennt es? – ADRESSE!
 - WAS brennt?
 - Warnen der Kollegen im Umkreis, soweit gefahrlos möglich!
- **In SICHERHEIT bringen**
 - Behinderte/gehandicapte Personen evakuieren
 - Türen Schließen
 - Rauchklappen öffnen
 - Fluchtwegen folgen

- KEINE Aufzüge benutzen
 - Sammelplätze aufsuchen
 - Anweisungen der Feuerwehr und des Brandschutzbeauftragten folgen
 - Ohne Erlaubnis NICHT ins Gebäude zurückkehren.
- **Löschversuch unternehmen**
 - Feuerlöscher/Wandhydranten benutzen
 - Entstehungsbrand löschen
 - Vermeiden Sie jedes Risiko – Selbstschutz geht vor!

4. Die Heimvertretung

Besonders wichtig für die Wahrnehmung Ihrer Interessen vor Ort ist die Heimvertretung, welche neben der Gestaltung eines aktiven, gesellschaftlichen Lebens im Heim auch zahlreiche andere Aufgaben und Rechte inne hat, und Sie als BewohnerIn gegenüber dem Heimträger und der Heimverwaltung vertritt.

Die Bewohnerinnen und Bewohner des Studentenwohnheimes wählen dabei alljährlich - im Herbst - für das nächste Studienjahr eine Heimvertretung von min. 3 Personen aus Ihrer Mitte. Infos zur Wahl Ihrer Heimvertretung werden am Infobrett ausgehängt.

Ihr TEAM Graz



STUWO AG
Heimverwaltung STUWO StudentCity Graz